
**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Arbeitskräfteüberlassung der EDI
Personalmanagement GmbH**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge und Vereinbarungen, die zwischen der EDI Personalmanagement GmbH, mit Sitz in 9584 Finkenstein, Erlenweg 20 (im Folgenden „EDI“ genannt), und dem Überlasserbetrieb (im Folgenden „Kunde“ genannt) bezüglich der Überlassung von Personal (im Folgenden „Arbeitskräfte“ genannt) abgeschlossen werden. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden sind nur dann verbindlich, wenn sie von EDI schriftlich anerkannt werden.

- 1.** EDI stellt dem Kunden Arbeitskräfte zur Verfügung, die zur Ausführung bestimmter Tätigkeiten im Rahmen des Kundenauftrags eingesetzt werden. Der Zeitraum sowie die Qualifikation der Arbeitskraft werden in einem separaten Vertrag festgehalten.
- 2.** Der Kunde ist verpflichtet, den Arbeitskräften die erforderlichen Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen und für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten sowie für die Bereitstellung der erforderlichen Ausrüstung (einschließlich Schutzausrüstung) zu sorgen. Der Kunde hat EDI unverzüglich mitzuteilen, wenn er mit der Leistung der Arbeitskräfte nicht zufrieden ist, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Erfolgt keine Mitteilung, wird eine normale Verrechnung ohne Korrektur der Rechnungslegung vorgenommen.
- 3.** Der Kunde trägt die Verantwortung für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften am Einsatzort der Arbeitskräfte, insbesondere hinsichtlich des Arbeitsschutzgesetzes, der ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften, des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes sowie der Arbeitszeitregelungen und -bedingungen. Erforderliche Sicherheitsunterweisungen und Aufklärungen über Gefahren sind vor Ort schriftlich mit den Arbeitskräften zu vereinbaren.
- 4.** Die Normalarbeitszeit der von EDI bereitgestellten Arbeitskräfte beträgt 38,5 Stunden pro Woche. In Betrieben mit kollektivvertraglich verkürzten oder verlängerten Arbeitszeiten gelten für die EDI-Arbeitskräfte die im Betrieb des Kunden geltenden Arbeitszeiten.
- 5.** Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss jeder Arbeitswoche, es sei denn, es wurde eine andere Vereinbarung getroffen. Zahlungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge fällig. Bei Zahlungsverzug ist EDI berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10 % p.a. zu berechnen.
- 6.** Der Kunde haftet als Beschäftigerbetrieb und übernimmt die alleinige Haftung für gesetzeswidrige Beschäftigung oder Beschädigung von Bauwerken sowie Arbeitswerkzeugen und Folgeschäden, die durch die von EDI entliehenen Arbeitskräfte in seinem Betrieb oder auf seinen Baustellen verursacht werden. Der Kunde stellt EDI ausdrücklich von jeder Haftung frei.
- 7.** Der Vertrag über die Arbeitskräfteüberlassung kann vom Kunden mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden, sofern keine andere Regelung getroffen wurde. EDI ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde gegen wesentliche Vertragsbedingungen verstößt oder die Arbeitskräfte wiederholt in einer Weise behandelt, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährdet. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages hat EDI Anspruch auf die Vergütung für bereits erbrachte Leistungen und die vereinbarte Mindestlaufzeit.
- 8.** Der Kunde sichert EDI zu, kein entliehenes Personal abzuwerben. Falls der Kunde während der Überlassung oder innerhalb von 5 Monaten nach Beendigung der Überlassung die Arbeitskräfte selbst aufnimmt, gilt ein Pönale von € 5.000 als vereinbart, es sei denn, es wurde etwas anderes mit EDI schriftlich vereinbart. Als Abwerben gilt jede Aufnahme einer Tätigkeit beim Kunden innerhalb der vereinbarten Frist. Dies gilt auch, wenn der Mitarbeiter zu einem anderen Personalbereinsteller wechselt.
- 9.** EDI wird an Betriebe, die von Streik und Aussperrung betroffen sind, keine Arbeitnehmer überlassen.
- 10.** Der Kunde darf personenbezogene Daten der Arbeitskräfte nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen und nach Absprache mit EDI sowie den Arbeitskräften und im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwenden.
- 11.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- 12.** Auf alle Verträge zwischen EDI und dem Kunden findet österreichisches Recht Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Villach.